Patientenschutzorganisation
Deutsche Hospiz Stiftung

# Aktionsplan
# „Deutschlandweiter Brandschutz rettet Pflegebedürftige“

## Fakten zum Thema Brände in stationären Pflegeeinrichtungen

- In Deutschland leben mehr als 700.000 Menschen in 11.000 stationären Pflegeeinrichtungen. Der größte Teil der Bewohner ist in seiner Mobilität eingeschränkt.
- Hinzu kommt, dass 60 Prozent dementiell erkrankt sind. Diese Menschen können sich nicht selbst retten.
- Es gibt es in Deutschland jährlich etwa 45 bis 50 Brände in Pflegeeinrichtungen. Dabei sterben jährlich bis zu 20 Personen, über 100 werden verletzt.
- Ungefähr 60 Prozent der Brände entstehen zwischen 19:30 Uhr abends und 6 Uhr morgens. 70 Prozent der Brandopfer werden im Schlaf überrascht.
- Gerade nachts ist nicht gewährleistet, dass ausreichend Pflegepersonal, das die Sofortrettung vornehmen könnte, vorhanden ist.
- Seit 2004 versuchen die Bundesländer, gemeinsame Brandschutzrichtlinien für Pflegeeinrichtungen festzulegen. Bis heute ist nichts beschlossen.
- Einem Bericht des ZDF-Magazins Frontal21 vom 08.03.2011 zufolge sind Sprinkleranlagen in fünf europäischen Ländern für Pflegeheime vorgeschrieben. In Deutschland sind sie keine Pflicht.

## Brände in den vergangenen 15 Monaten:

- 31.12.2011: Brand im Leipziger Seniorenheim „Am Rosental“. Zwei Bewohnerinnen (50 und 55 Jahre alt) sterben. Schuld sei eine Zigarette. Am 8. März 2004 hatte es dort schon einmal gebrannt. Die Schutzmaßnahmen blieben unverändert. Es gab lediglich aufgeschaltete Brandmelder auf den Fluren.
- 09.12.2011: Brand in der Seniorenresidenz „Servicewohnen“ in Willich. Eine 92-jährige Frau stirbt. Brandursache sei ein Teelicht auf dem Wohnzimmertisch gewesen. Eine Brandmeldeanlage gab es nicht.
- 18.11.2011: Brand in einem Seniorenheim in Bad Neustadt. 68-Jähriger soll mit einer Zigarette seine Kleidung entzündet haben. Er erlag drei Tage später seinen schweren Verletzungen.
- 17.11.2011: Brand in einer Hamburger Seniorenwohnlage für betreutes Wohnen. Eine Bewohnerin kam ums Leben. Trotz eines Brandes 2003 in derselben Wohnanlage, bei der ebenfalls eine Bewohnerin ums Lebens kam, gab es lediglich Rauchmelder.
- 07.11.2011: Brand in einem Seniorenheim in Kreuth am Tegernsee. Eine 74-jährige Bewohnerin wurde dabei getötet. Eine Altenpflegerin musste wegen

Geschäftsstelle: Europaplatz 7 , 44269 Dortmund , Tel. 0231/ 73 80 73-0, Fax 0231/ 73 80 73-1, www.patientenschützer.de
Spendenkonto: 111 111 111, Sparkasse Dortmund, BLZ 440 501 99
Die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie ist vom Finanzamt Dortmund-Ost mit Steuerbescheid vom 29.11.2010, 31759413835, als gemeinnützige und mildtätige Körperschaft anerkannt.

einer Rauchvergiftung behandelt werden. Den Ermittlungen zufolge habe die 74-jährige im Bett geraucht.

- 13. 08. 2011: Caritas-Altenheim Marienheide - 75-Jährige Frau stirbt in den Flammen. Brandursache war eine glimmende Zigarette. Elf weitere Menschen wurden verletzt. Rauchmelder waren vorhanden, aber es gab keine zur Feuerwehr aufgeschaltete Brandmeldeanlage.
- 02. 07. 2011: Altenheim Siegburg GmbH – ein Toter. Brandursache war ein Sauerstoffgerät. Zimmer ist komplett ausgebrannt. Vier Angestellte und ein Bewohner kamen mit Rauchvergiftungen in ein Krankenhaus. Laut Geschäftsführer des Heims sind Brandmeldeanlagen in allen öffentlich zugänglichen Bereichen angebracht. Auch die Zimmer seien mit Rauchmeldern ausgestattet gewesen. Ermittlungen laufen, warum sich das Feuer so schnell ausbreitete. Die Feuerwehr traf gegen 19.30 Uhr ein.
- 12.03.2011: Seniorenresidenz Herderpark in Radebeul - eine Tote. Nach Angaben der Feuerwehr war in dem Heim nicht einmal eine zur Feuerwehr aufgeschaltete Brandmeldeanlage installiert.
- 10.03.2011: Haus der Ruhe, Garbsen - ein Toter. Brandursache nicht mehr feststellbar, Raum zu stark ausgebrannt. In dem Heim gab es in jedem Zimmer Rauchmelder, dazu eine zur Feuerwehr aufgeschaltete Brandmeldeanlage. Es gab aber keine Sprinkleranlage.
- 04.02.2011: Seniorenwohnanlage Mümmelmannsberg in Hamburg - ein Toter, zwei Verletzte. Brandursache eventuell eine brennende Zigarette. In dem Heim gab es zwar eine Brandmeldeanlage, sie war aber nicht direkt zur Feuerwehr aufgeschaltet.
- 21.01.2011: Marseille-Seniorenwohnpark Tangerhütte in Magdeburg – acht Verletzte, davon drei Schwerverletzte. Zwei der Schwerverletzten erlagen in den darauf folgenden Tagen ihren Verletzungen (Rauchvergiftungen).
- 07.12.2010: Evangelischer Wohnstift St. Paul in Würzburg - fünf Tote. Brandursache war eine Halogenlampe, die auf das Bett fiel. Eine Brandmeldeanlage war zwar vorhanden, aber keine Brandmelder in den Zimmern und keine Sprinkleranlage. Im Wohnstift hatten zwei Pflegekräfte in dieser Nacht Dienst.

## Forderungen der Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung:

1. Überblick gewinnen und Transparenz schaffen: Die Bauminister der Länder müssen prüfen, in welchen Pflegeeinrichtungen eine zur Feuerwehrleitstellte aufgeschaltete Brandmeldeanlage mit Gefahrenmeldern in jedem Raum, sowie eine flächendeckende Sprinkleranlage existieren. Die Ergebnisse der Untersuchung sind in einer bundesweiten Flächenkarte einzuarbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2. Betriebsgenehmigungen anhand der bestehenden Vorschriften prüfen: Bestehen brandschutzrechtliche Bedenken oder sind zwischenzeitlich Nutzungsänderungen bei der Einrichtung eingetreten, so müssen die Landesbauminister die Kommunen anweisen, die Betriebsgenehmigungen

zu überprüfen. Die Kommunen müssen für die Anpassung eine Frist von 12 Monaten setzen und die Betriebsgenehmigung gegebenenfalls zurücknehmen oder widerrufen.

3. Betreutes Wohnen darf kein Sicherheitsrisiko sein: Auch für Einrichtungen des Betreuten Wohnens, die formal keine Pflegeeinrichtungen sind, aber oft pflegebedürftige Menschen beherbergen, muss der gleiche Brandschutzstandard wie für Pflegeeinrichtungen gelten.

4. Deutschlandweites politisches Handeln notwendig: In der Bundesrepublik muss ein einheitlicher Standard für den Brandschutz in Pflegeeinrichtungen gelten. Die Konferenz der Landesbauminister muss hier eine bundeseinheitliche Regelung bis zum 31.12.2013 schaffen.

5. Deutschlandweiter Sicherheitsstandard: Neue stationäre Pflegeeinrichtungen dürfen nur genehmigt werden, wenn drei Dinge vorhanden sind: eine Sprinkleranlage, die den gesamten Sicherheitsbereich abdeckt, eine Brandmeldeanlage, die auf eine Feuerwehrleitstelle aufgeschaltet ist, sowie ein Gefahrmelder in jedem Zimmer, der an die Brandmeldeanlage angeschlossen ist.

6. Übergangsfrist für Alteinrichtungen: Dieser Sicherheitsstandard, der Menschenleben rettet, muss in Bestandseinrichtungen innerhalb von drei Jahren umgesetzt werden. Ist das nicht möglich, muss die Betriebsgenehmigung entzogen werden.

7. Brandschutz braucht Pflegestandard: In Pflegeheimen und Hospizen müssen nachts mindestens zwei Pflegekräfte pro Abteilung anwesend sein. Nur so ist gewährleistet, dass im Brandfall eine Sofortrettung der betroffenen Bewohner erfolgen kann. Die Bundesländer müssen dazu Vorschriften erlassen und regelmäßig überprüfen.

Bei Rückfragen oder Interview-Wünschen:

Yvonne Dziabel
Redakteurin Kommunikation

Patientenschutzorganisation
Deutsche Hospiz Stiftung
Europaplatz 7
44269 Dortmund
Telefon 0231 7380717
Telefax 0231 7380731
E-Mail Dziabel@patientenschuetzer.de
www.patientenschützer.de